

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Ulf Thiele, Jens Nacke, Dr. h. c. Björn Thümler, Christoph Eilers und Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Leitstellen als wichtiges Instrument in der Notfallversorgung: Wie steht die Landesregierung zu den vorhandenen Leitstellen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Ulf Thiele, Jens Nacke, Dr. h. c. Björn Thümler, Christoph Eilers und Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 04.11.2024 - Drs. 19/5730, an die Staatskanzlei übersandt am 06.11.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 09.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Leitstellen in Niedersachsen spielen nach Einschätzung von Experten eine zentrale Rolle in der Notfallkoordination und im Bevölkerungsschutz. Sie stehen jedoch vor vielfältigen Herausforderungen, die ihre Effizienz, technische Ausstattung, Finanzierung und organisatorische Struktur betreffen. Diese Herausforderungen umfassen u. a. fragmentierte Strukturen, technische und organisatorische Schwierigkeiten, Finanzierungsprobleme, Personalmangel sowie steigende Anforderungen durch neue Aufgabenfelder.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Aufgabe der niedersächsischen Landkreise, eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten, ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG).

Der bodengebundene Rettungsdienst wird von den 49 kommunalen Trägern, insbesondere den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten, in eigener Verantwortung im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen, § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Diese haben gemäß § 4 Abs. 4 S. 3 NRettDG sicherzustellen, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist. In Niedersachsen werden die Rettungsleitstellen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 NRettDG ausschließlich gemeinsam mit den Feuerwehr-Einsatz-Leitstellen, als sogenannte integrierte Leitstellen, betrieben. Ebenso können gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 NRettDG mehrere kommunale Träger für ihre jeweiligen Rettungsdienstbereiche zuständige gemeinsame integrierte Leitstelle betreiben.

- 1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Leitstellenlandschaft (Anzahl sowie Standorte) in Niedersachsen in Bezug auf die jeweiligen Bevölkerungszahlen und Zuständigkeitsgebiete (bitte erläutern, wie die derzeitige Auslegung der Leitstellen in Bezug auf ihre Bevölkerungsabdeckung erfolgt; bitte die Herausforderungen, die dabei identifiziert wurden beschreiben; bitte die Strategien der Landesregierung zur Optimierung der Ressourcennutzung in größeren Einzugsgebieten erläutern; bitte beschreiben, ob und wie diese Maßnahmen gegebenenfalls die Effizienz und Reaktionsfähigkeit der Leitstellen verbessern sollen)?**

Gemäß der Vorbemerkung der Landesregierung obliegt es ausschließlich den Trägern des Rettungsdienstes zu entscheiden, ob die Bildung größerer Leitstellenbereiche angezeigt ist.

Im bundesweiten Vergleich gehört Niedersachsen aktuell noch zu den Bundesländern, die über eine höhere Anzahl von integrierten Leitstellen verfügen, gleichwohl ist ein zunehmender Trend zur Bildung größerer Kooperationen zu erkennen. Bei einer grundsätzlichen Betrachtung einer anzustrebenden Leitstellengröße ist die Bevölkerungszahl nicht das ausschlaggebende Kriterium. Vielmehr müssen neben der Bevölkerungsdichte auch spezifische regionale Infrastrukturen wie z. B. Autobahnen, größere Industriestandorte usw. betrachtet und mit einbezogen werden.

- 2. Wie viele Leitstellen gibt es in Niedersachsen (bitte die entsprechenden Einzugsgebiete und die Anzahl der dort lebenden Bevölkerung angeben; bitte die Leitstellen nach Organisationsstruktur klassifizieren, z. B. integrierte Leitstellen, Leitstelle der Feuerwehr etc.)?**

In Niedersachsen werden aktuell 28 integrierte Leitstellen betrieben:

1. Leitstelle Ems-Vechte; Landkreis Emsland und Grafschaft Bentheim: 482 226 EinwohnerInnen,
2. Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven; Landkreis Friesland und Stadt Wilhelmshaven: 176 877 EinwohnerInnen,
3. Großleitstelle Oldenburger Land; Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch und Städte Oldenburg, Delmenhorst: 783 648 EinwohnerInnen,
4. Regionalleitstelle Ostfriesland; Landkreise Aurich, Leer, Wittmund: 414 402 EinwohnerInnen,
5. Regionalleitstelle Osnabrück; Landkreis und Stadt Osnabrück: 522 784 EinwohnerInnen,
6. Leitstelle Vechta; Landkreis Vechta: 146 147 EinwohnerInnen,
7. Leitstelle Emden; Stadt Emden: 49 611 EinwohnerInnen,
8. Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel; Landkreise Peine, Wolfenbüttel und Stadt Braunschweig: 509 198 EinwohnerInnen,
9. Leitstelle Göttingen; Landkreis und Stadt Göttingen: 328 078 EinwohnerInnen,
10. Leitstelle Salzgitter; Stadt Salzgitter: 105 014 EinwohnerInnen,
11. Leitstelle Wolfsburg-Helmstedt; Landkreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg: 219 642 EinwohnerInnen,
12. Leitstelle Goslar; Landkreis Goslar: 134 485 EinwohnerInnen,
13. Leitstelle Northeim; Landkreis Northeim: 126 427 EinwohnerInnen,
14. Leitstelle Schaumburg; Landkreise Schaumburg und Nienburg: 278 881 EinwohnerInnen,
15. Regionalleitstelle Weserbergland; Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Stadt Hameln: 279 395 EinwohnerInnen,
16. Regionalleitstelle Hannover; Region und Stadt Hannover: 1 201 761 EinwohnerInnen,
17. Leitstelle Hildesheim; Landkreis und Stadt Hildesheim: 385 222 EinwohnerInnen,

18. Leitstelle Diepholz; Landkreis Diepholz: 220 491 EinwohnerInnen,
19. Leitstelle Gifhorn; Landkreis Gifhorn: 175 649 EinwohnerInnen,
20. Leitstelle Uelzen, Landkreis Uelzen: 91 975 EinwohnerInnen,
21. Leitstelle Lüchow-Danneberg; Landkreis Lüchow-Danneberg: 46 855 EinwohnerInnen,
22. Leitstelle Celle; Landkreis Celle: 172 961 EinwohnerInnen,
23. Regionalleitstelle Unterweser-Elbe; Landkreise Cuxhaven und Osterholz, Stadt Bremerhaven: 433 002 EinwohnerInnen;
24. Virtueller Heidekreis-Verbund:
Leitstelle Harburg; Landkreis Harburg: 263 616 EinwohnerInnen,
Leitstelle Zeven; Landkreis Rotenburg: 168 454 EinwohnerInnen,
Leitstelle Heidekreis; Landkreis Heidekreis: 143 220 EinwohnerInnen,
Gesamt: 575 290 EinwohnerInnen;
25. Leitstelle Lüneburg; Landkreis Lüneburg: 187 809 EinwohnerInnen,
26. Leitstelle Stade; Landkreis Stade: 211 467 EinwohnerInnen,
27. Leitstelle Verden; Landkreis Verden: 141 349 EinwohnerInnen,
28. Leitstelle Cuxhaven Stadt; Stadt Cuxhaven: 48 713 EinwohnerInnen.

Die Leitstellen Uelzen, Lüchow-Danneberg und Celle arbeiten technisch vernetzt miteinander.

3. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit Leitstellenkooperationen in Niedersachsen gesammelt in Form einer Integration von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei in einer Leitstelle (bitte Vor- und Nachteile der kooperativen Regionalleitstellen in der Praxis beschreiben; bitte die Effizienzgewinne erläutern, die durch die Integration unterschiedlicher Dienste an einem Standort erzielt werden konnten; bitte Beispiele für erfolgreiche sowie weniger erfolgreiche Kooperationen geben; bitte erläutern, wie die Landesregierung gegebenenfalls plant, die gewonnenen Erkenntnisse für zukünftige Entscheidungen zu nutzen)?

Leitstellen, in den die Aufgaben des Brandschutzes und des Rettungsdienstes gemeinsam wahrgenommen werden, werden als integrierte Leitstellen bezeichnet. Sofern es zu einer Kooperation gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 NRettdG zwischen den Leitstellen der Polizei und den integrierten Leitstellen kommt, werden diese als „Kooperative Leitstellen“ bezeichnet. In Niedersachsen gibt es derzeit fünf Kooperative (Regional-)Leitstellen:

- Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland (KRLO),
- Kooperative Großleitstelle Oldenburg (KGO),
- Kooperative Regionalleitstelle Osnabrück (KRLOS),
- Kooperative Leitstelle Lüneburg (KLL),
- Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland (KRLWB).

Durch die bestehenden Kooperationen konnte ein Mehrwert im Kontext der gemeinsamen Einsatzbearbeitung erzielt werden, da sich z. B. ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen spezifischen Arbeitsweisen ausprägt. Technisch und organisatorisch erforderliche Prozesse konnten aufeinander abgestimmt werden und zudem werden die stetig komplexer werdenden technischen Komponenten und Anforderungen gemeinsam genutzt. Hierdurch und auch durch gemeinsame Liegenschaftsnutzungen können sich zudem finanzielle Vorteile ergeben.

Herausfordernd kann es sich darstellen, unterschiedliche Bewertungen zu thematischen oder strategischen Fragen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in Einklang zu bringen.

- 4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die technische Ausstattung der Leitstellen in Niedersachsen zu modernisieren und sie gegen moderne Cyber-Bedrohungen abzusichern (bitte ausführen, welche Modernisierungsprojekte bereits durchgeführt wurden oder in Planung sind; bitte erläutern, welche technologischen Schwachstellen identifiziert wurden, und wie diese adressiert werden; bitte die aktuellen Standards zur Cyber-Sicherheit beschreiben; bitte erläutern, welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Leitstellen gegen zukünftige Bedrohungen zu schützen)?**

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen. Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Gleichsam wird in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) seit dem Jahr 2022 angebotenen Cybersicherheitsanalysen verwiesen, die das MI den Kommunen kostenfrei zur Verfügung stellt. Mithilfe einer Cybersicherheitsanalyse kann dabei ermittelt werden, ob die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe gewährleisten.

- 5. Plant die Landesregierung, die Integration des kassenärztlichen Notdienstes und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Leitstellen? Wenn ja, wie soll dies gestaltet werden, und welche zusätzlichen technischen und organisatorischen Anforderungen ergeben sich daraus (bitte beschreiben, ob und wie die Landesregierung die Einbindung neuer technologischer Lösungen und Dienste plant und erläutern, welche Pilotprojekte gegebenenfalls bereits laufen)?**

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll in mindestens einer Leitstelle im kommenden Jahr der Einsatz von KI als Unterstützung im Einsatzleitsystem erprobt werden. Die Leitstellen befinden sich derzeit in der vorbereitenden Informationsbeschaffung und Markterkundung.

Die vollständige Integration des kassenärztlichen Notdienstes in die integrierten Leitstellen ist trotz intensiver Bemühungen seitens des MI von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) zunächst abgelehnt worden. Gleichwohl wurde jedoch die Schaffung einer bidirektionalen Schnittstelle zur digitalen Fallübergabe zwischen der 112 und der 116117 vereinbart. Haushaltsmittel für eine Anschubfinanzierung wurden in Höhe von 290 000 Euro für den Haushalt 2025 eingeplant. Das MI befindet sich dazu in engem Austausch mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der KVN. Der Start der Umsetzung ist spätestens zum II. Quartal 2025 geplant.

- 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem oben genannten Personalmangel in den Leitstellen entgegenzuwirken und die Schulung des Personals, insbesondere im Umgang mit neuen Technologien, zu verbessern (bitte erläutern, welche Strategien die Landesregierung gegebenenfalls verfolgt, um einem Personalmangel entgegenzuwirken; bitte angeben, wie viele Stellen derzeit unbesetzt sind; bitte beschreiben, ob und welche Initiativen zur Personalgewinnung existieren; bitte erläutern, wie das Schulungsprogramm für bestehende Mitarbeiter gegebenenfalls angepasst wurde; bitte auf die finanziellen und organisatorischen Herausforderungen eingehen, die mit diesen Maßnahmen verbunden sind)?**

Wie bereits bei den vorhergehenden Fragen ausgeführt, obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das schließt auch die Personalgewinnung mit ein.

Ergänzend erarbeitet das Land Niedersachsen gemeinsam mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg an einem Konzept zur modularen Weiterbildung zur Leitstellendisponentin / zum Leitstellendisponenten. Das Konzept ermöglicht den Berufseinstieg aus mehreren Perspektiven und beinhaltet auch moderne Rollenkonzepte in den Leitstellen.

Das Land Niedersachsen hat beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) am Standort Celle-Scheuen eine Übungsleitstelle errichtet, die in Kürze durch das Staatliche Baumanagement dem NLBK übergeben wird. In dieser Übungsleitstelle werden die zentral angebotenen Aus- und Fortbildungen des Landes für das Leitstellenpersonal durchgeführt. Das Lehrgangsangebot richtet sich an kommunale Leitstellen des Landes Niedersachsen und wird nach dem Rahmenbetriebskonzept zur Leitstellenausbildung im Land Niedersachsen durchgeführt.

- 7. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach einer Reduzierung der Anzahl der Leitstellen im Kontext der Finanzierungsstrategien, und welche Konsequenzen hat dies für die kommunalen Träger (bitte ausführen, wie sich die Forderungen nach einer Reduzierung der Leitstellen auf die finanzielle Lage der kommunalen Träger auswirken; bitte erläutern, welche Einsparpotenziale durch Zentralisierungen gesehen werden; bitte beschreiben, wie gegebenenfalls diese Einsparpotenziale mit den Kosten für Infrastruktur und Modernisierung abgewogen werden; bitte auch auf mögliche Widerstände von kommunaler Seite eingehen und wie die Landesregierung diese adressiert)?**

Die Forderung nach einer Reduzierung der Anzahl der Leitstellen ist aus der Sicht der Landesregierung grundsätzlich nachvollziehbar, gleichwohl liegt die Bewertung und Entscheidung ausschließlich bei den Trägern. Insgesamt zeigt sich, dass immer mehr Träger in Gespräche mit ihren benachbarten Kommunen zwecks einer Bündelung von Ressourcen treten. Diese schließen auch die Gespräche zu größeren Leitstelleneinheiten mit ein.

- 8. Hat die Landesregierung eine Kosten-Nutzen-Analyse der geplanten Zentralisierung von Leitstellen in bestimmten Regionen Niedersachsens durchgeführt (bitte die Ergebnisse einer etwaig durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse darlegen; bitte sowohl kurz- als auch langfristige finanzielle Auswirkungen von Zentralisierungsmaßnahmen beschreiben; bitte erläutern, wie diese Maßnahmen die Effizienz und Koordination der Notfalldienste gegebenenfalls verbessern sollen)?**

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit allein den Trägern der integrierten Leitstellen.

- 9. Welche spezifischen Herausforderungen und Vorteile sieht die Landesregierung in der interkommunalen Zusammenarbeit von Landkreisen bei der Verwaltung und technischen Steuerung der Leitstellen (bitte erläutern, welche konkreten Herausforderungen in der interkommunalen Zusammenarbeit bestehen, insbesondere in Bezug auf die Verwaltung und technische Steuerung der Leitstellen; bitte Beispiele für erfolgreiche interkommunale Projekte geben; bitte die Faktoren analysieren, die zum Erfolg oder Misserfolg solcher Kooperationen geführt haben; bitte erläutern, wie die Landesregierung gegebenenfalls plant, die interkommunale Zusammenarbeit weiter zu fördern)?**

Ein Teil der niedersächsischen Leitstellen werden bereits im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entweder im Rahmen einer Zweckvereinbarung, als Zweckverband oder als Anstalt öffentlichen Rechts erfolgreich betrieben. Die bestehenden interkommunalen Einrichtungen zeigen dabei die möglichen Synergien in Bezug auf Personal, Technik und Gebäudevorhaltung auf.

- 10. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung gegebenenfalls zur Weiterentwicklung der Leitstellen in Niedersachsen zu Zentralen Gesundheitsleitstellen, und welche zusätzlichen Anforderungen können daraus für die technische und organisatorische Ausstattung entstehen (bitte einen Überblick über etwaige Pläne der Landesregierung zur Umwandlung bestehender Leitstellen in Zentrale Gesundheitsleitstellen geben; bitte beschreiben, welche technischen und organisatorischen Änderungen hierfür gegebenenfalls notwendig sind; bitte erläutern, welche finanziellen Mittel dafür vorgesehen und gegebenenfalls bereits eingeplant sind; bitte auf die zeitlichen Rahmenbedingungen eingehen; bitte die zu erwartenden Herausforderungen bei der Umsetzung erläutern)?**

Das MI steht in engem Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, der KVN sowie dem Landesausschuss Rettungsdienst. Zum aktuellen Zeitpunkt steht zunächst die Anbindung aller integrierten Leitstellen an die Leitstellen der 116117 für die digitale Fallübergabe im Vordergrund. In Abhängigkeit der Effizienz der geplanten Veränderungen der KVN in Bezug auf die Bereitschaftsdienststruktur und die Telemedizin wird auch im weiteren Verlauf die Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeit von zukünftigen Gesundheitsleitstellen erörtert und diskutiert. Grundsätzlich ist aber auch hier die Selbstverwaltungsaufgabe der Träger im eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen.

(Verteilt am)